



Adliswil, 20. März 2020

Situation Corona Virus – Handhabung bei Annullationen

In Anlehnung an das Rundschreiben von Knecht Reisen von gestern, dessen Inhalt auch für die übrigen TTS Touroperators Gültigkeit hat, präzisieren die TTS TO folgende Punkte, welche bei Annullationen in Kraft treten:

1. Annullation von Flugtickets

Die TTS TO's halten sich an die Bedingungen der Airlines. Rückerstattungen können bis auf weiteres erst ausbezahlt werden, wenn das Geld der Airline auf dem Konto des TO gutgeschrieben ist.

2. Bearbeitungsgebühr bei Annullationen

Bei Annullationen verlangen die TTS TO's die regulären Bearbeitungsgebühren mit 50% Kommission an den Agenten.

3. Rückerstattung von Landarrangements

Landarrangements werden zum gleichen Wert zurückerstattet, wie sie vom Leistungsträger an den TO zurückbezahlt wird. Rückerstattungen können bis auf weiteres erst ausbezahlt werden, wenn das Geld des Leistungsträgers auf dem Konto des TO gutgeschrieben ist.

4. Öffnungszeiten

Die TTS TO's sind zu den regulären Bürozeiten telefonisch oder über Pikett sowie Email erreichbar.

Bearbeitungszeiten

Aufgrund der besonderen Lage dauern Abklärungen mit Fluggesellschaften und Leistungsträgern länger als gewohnt. Aus diesem Grund bitten wir Sie um Verständnis, dass die Bearbeitungen der vielen annullierten und umgebuchten Dossiers eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werden.